## KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff - UN 1133 -Gefahrnr. 30 - ERICard-Nr. 3-05 - UN1133

Stoff	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
UN-Nummer	1133
<u>Gefahrnummer</u>	30
ADR-Gefahrzettel	3
ADR-Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
<u>Verpackungsgruppe</u>	III
ERI-Card	3-05

## **Unfall-Hilfeleistung**

## Entzündbarer flüssiger Stoff

### 1. Eigenschaften.

- · Gefährlich für Augen und Atemwege.
- <u>Flammpunkt</u> zwischen 23°C und 60°C (oder über 60°C; das Produkt wird oberhalb seines <u>Flammpunkt</u>es befördert).
- Selbsterhitzungsfähig

 Nicht oder nur teilweise mischbar mit Wasser (weniger als 10%), leichter als Wasser.

#### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Kann bei erhöhten Umgebungstemperaturen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Neigt zu plötzlicher Entzündung.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

#### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

#### 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Zahl der Einsatzkräfte im <u>Gefahrenbereich</u> beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- · Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen.
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen oder mit Schaum abdecken.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit <u>Schaum</u> oder <u>Pulver</u> löschen, danach mit <u>Schaum</u> abdecken.
- Nicht mit Wasser löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen <u>Löschmittel zurückhalten</u>.

#### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche

- sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Beim Umpumpen auf ausreichende Erdung achten.
- Explosionsgeschützte Pumpen einsetzen. Bei Elektropumpen auf geeignete <u>Temperaturklasse</u> achten. Mindestens T3!
- Mineralölbeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug, kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser/Seifenlösung abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- · Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

 Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser/Seifenlösung abspülen.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der <u>ERI-Card Übersichtsseite</u> zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\_ericard? lang=3&subkey=11330466

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017. Web <a href="http://www.cefic.org">http://www.cefic.org</a> - Email <a href="mailto:fjo@cefic.be">fjo@cefic.be</a> - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432

#### Tracedump:

newBaseSize: 16pt
newBaseSizeInPt: 16